



Hygienekonzept für das Gehörlosenzentrum Karlsruhe

Zum Schutz vor dem Coronavirus wird für die Nutzung der Anlagen des Gehörlosenzentrum Karlsruhe folgendes Hygienekonzept erlassen. Dieses gilt für alle Personen, die die Räumlichkeiten für die Ausübung von sportlichen Tätigkeiten wie Trainings und Spiele nutzen wollen. Sämtliche Regeln des Hygienekonzepts sind bedingungslos zu erfüllen, bei Nichteinhaltung muss mit Konsequenzen gerechnet werden.

1. Die Begrenzung der Personenzahl auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten

- a) Bei Nutzung der Sporthalle sind maximal 20 Personen (Sportler und Trainer) gestattet, die auch ohne Einhaltung des Mindestabstandes Sport betreiben dürfen. Bei Sportarten, die keine Raumwege erfordern, soll der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- b) Zuschauer sind in der Halle verboten.
- c) Auf dem Sportplatz darf nie mehr als eine Mannschaft gleichzeitig trainieren. Ausnahme sind Spiele, bei denen zwei Mannschaften gleichzeitig auf den Platz dürfen. Hierbei ist zu beachten, dass nur jene Spieler, Trainer und Verantwortliche den Platz betreten, die für die Durchführung des Sports unbedingt notwendig sind.
- d) Zuschauer dürfen sich rund um den Sportplatz verteilen. Für alle Personen rund um den Sportplatz ist ein Abstand von 1,5 Metern zwischen Einzelpersonen immer einzuhalten. Körperkontakt und Hände schütteln ist zu vermeiden. Ausnahme sind Personen aus demselben Haushalt.
- e) Die Zuschauerzahl auf dem Sportplatz ist auf 50 begrenzt.
- f) Ein- und Ausgang auf das Gelände werden getrennt geregelt. Personen dürfen das Gelände nur über die Tür am Zaun zum Parkplatz betreten. Hier hat eine Person die Abstände zu kontrollieren. Sportler betreten und verlassen das Gelände nur über den Sportlereingang. Als Ausgang ist das große Tor am Zaun zum Parkplatz zu benutzen.
- g) Die Umkleiden und Duschen dürfen nur von Spielern und Trainern betreten werden. Auch hier ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Bei Möglichkeit soll sich ein Team auf 2 Umkleideräume verteilen, um den Abstand sicherstellen zu können. Falls dies nicht möglich ist, ist das Tragen einer MNS-Maske verpflichtend. In den Duschen darf nur jede 2. Dusche benutzt werden.
- h) Zuschauer dürfen den Kabinentrakt und den Haupteingang nicht betreten. Ausnahme ist die Nutzung der Toilette auf dem Kabinenflur (für Herren). Die Toilette ist jedoch nur während der Spielzeit nutzbar, da dieser Bereich vor und nach dem Spiel sowie in den Pausen, den Mannschaften vorbehalten ist. Frauen sollen die Toilette im Familienzentrum benutzen.

- i) Die Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden. Der Schlüssel für die Toiletten muss im Vorfeld beim Verantwortlichen gegen Abgabe des Ausweises abgeholt werden und unmittelbar nach Benutzung der Toilette wieder abgegeben werden.
- j) Für sämtliche Wegführungen zum Eingang/Ausgang auf das Außengelände, Toiletten und Sportlereingang werden entsprechende Beschilderungen angebracht.
- k) Die Gaststätte darf nur dann betreten werden, wenn deren Hygienebestimmungen erfüllt werden.
- l) Für Zuschauer wird ein Informationsblatt erstellt, das beim Betreten der Anlage ausgehändigt wird.

2. Das regelmäßige und ausreichende Lüften von Innenräumen

- a) Da die Fenster im Gehörlosenzentrum nicht groß und nur kippbar sind, sind während des Trainings sämtliche Fenster in der Umkleidekabine und der Sporthalle zu öffnen.
- b) Falls die Temperaturen oder Witterungsbedingungen eine dauerhafte Lüftung nicht möglich machen, sollte in kleinen und regelmäßigen Stößen gelüftet werden.
- c) Der Hintereingang zur Sporthalle sollte geöffnet bleiben, damit ein Durchzug entsteht.

3. Die regelmäßige Reinigung von Gegenständen und Oberflächen

- a) Gegenstände, die Teil des Spiel- und Trainingsbetriebes sind sowie Oberflächen, die währenddessen berührt werden, sind nach der Nutzung gründlich zu reinigen. Dies betrifft vor allem die Sanitäranlagen und Umkleidekabinen sowie die Türgriffe.
- b) Eine regelmäßige Grundreinigung wird durch den GSV Karlsruhe durchgeführt. Für die Reinigung jener Gegenstände und Oberflächen unmittelbar nach dem Training oder Spiel ist jeder Nutzer selbst verantwortlich. Der GSV Karlsruhe stellt dafür in den Umkleiden Putzmittel zur Verfügung.
- c) Bei starker Verschmutzung oder häufiger Benutzung von Oberflächen, wie z.B. Türgriffen, muss der Nutzer eine mehrmalige Reinigung auch während des Sports durchführen.

4. Die Reinigung und Desinfektion von Gegenständen, die bestimmungsgemäß in den Mund genommen werden

- a) Sämtliche Gegenstände, die von einer Person in den Mund genommen werden, sind direkt nach der Benutzung durch diese Person zu reinigen und desinfizieren.
- b) Desinfektionsmittel wird vom GSV Karlsruhe für die eigenen Abteilungen bereitgestellt und am Sportlereingang bzw. in der Küche platziert.
- c) Mieter der Anlage haben selbstständig für die Besorgung und Bereitstellung von Desinfektionsmittel zu sorgen.

5. Die regelmäßige Reinigung von Barfuß- und Sanitärbereichen

- a) Nach jeder Benutzung der Dusch- und Umkleidebereiche sind diese durch den Nutzer zu reinigen. Dasselbe gilt für die Toiletten für Zuschauer, die nach Ende des Spiels sauber zu machen sind. Bei starker Verschmutzung hat eine Zwischenreinigung zu erfolgen.
- b) Kontaktgegenstände, insbesondere Sitzgelegenheiten, Türgriffe, Lichtschalter und Sanitärgegenstände sind nach Beendigung der Nutzung mit Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
- c) Reinigungsmittel werden vom GSV Karlsruhe in der Kabine hinterlegt, damit Waschbecken, Duschen und Toiletten gereinigt werden können. Des Weiteren gibt es einen Wasserschlauch mit dem die Duschbereiche ausgespritzt werden müssen.
- d) Der GSV Karlsruhe übernimmt mehrmals die Woche eine Reinigung der Duschen und Umkleiden. Ungeachtet dessen besteht die Pflicht der Nutzer, die Anlage nach jeder Benutzung selbst nochmals zu reinigen.

6. Das Vorhalten von Handwaschmittel und Papierhandtücher, alternativ Desinfektionsmittel

- a) Der GSV Karlsruhe überprüft täglich das Vorhandensein von Handwaschmitteln und Papierhandtüchern. Diese werden über den Verein gestellt und sind in den Waschbereichen und den Toiletten platziert. Bei Bedarf werden Reserven in der Küche bereitgehalten.
- b) Desinfektionsmittel für Hand und Fläche werden vom GSV Karlsruhe für die vereinseigenen Abteilungen gestellt. Mieter haben ihren Bedarf an Desinfektionsmitteln selbst zu stellen.
- c) In den Sanitärbereichen sind Schilder zum korrekten Händewaschen angebracht.

7. Der Austausch von Textilien nach der Benutzung

- a) Nach Möglichkeit sollen Sportler alle Textilien und Geräte selbst mitbringen, sodass kein vereinseigenes Material benötigt wird. Mitgebrachte Textilien sind nach der Benutzung wieder mit nach Hause zu nehmen.
- b) Falls das selbstständige Mitbringen nicht möglich ist, sind Textilien nach jeder Benutzung sorgfältig zu reinigen. Dies bedeutet, dass Textilien oder Gegenstände je nach Bedarf entweder desinfiziert oder gewaschen werden müssen.
- c) Ein Tausch von Textilien und Gegenständen unter den Spielern ist untersagt.
- d) Die Lagerung von Sportkleidung, Sportgeräten und Körperpflegemitteln in den Umkleiden ist untersagt, liegen gebliebene Gegenstände werden aus den Umkleiden entfernt.

8. Die rechtzeitige und verständliche Information über Zutritts- und Teilnahmeverbote

- a) Sportler oder Zuschauer, die innerhalb von 14 Tagen Kontakt zu einer mit Coronavirus infizierten Person hatten, dürfen das Gelände nicht betreten. Gleiches gilt für Personen, die in diesem Zeitraum aus einem Risikogebiet zurückgekommen sind.
- b) Sportler und Zuschauer, die an Symptomen einer Infektion, wie Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten oder Halsschmerzen, leiden, ist der Zutritt zum Gelände nicht gestattet.
- c) Sportler und Zuschauer haben über die Punkte 8 a) und b) wahrheitsgemäß Auskunft zu geben.
- d) Bei positiven Coronafällen in einer Mannschaft oder Gruppe ist unverzüglich bei den entsprechenden Ämtern und der Geschäftsstelle des Gehörlosenzentrum Meldung zu erstatten.

9. Datenerhebung

- a) Jeder Sportler und Zuschauer hat beim Beitreten der Anlage für Training oder Spiele eine Auskunft mit Namen, Adresse, Kontaktmöglichkeiten (Telefon und/oder E-Mail) sowie Beginn und Ende der Veranstaltung zu hinterlassen. In dieser Auskunft muss zudem angegeben sein, dass der Spieler über das Hygienekonzept und die gültigen Verordnungen in Kenntnis ist und die Vorgaben nach Punkt 8 dieser Hygieneverordnung erfüllt sind.
- b) Für Abteilungen des GSV stellt der Verein eine Vorlage zur Datenerhebung zur Verfügung. Mieter haben diese selbst zu stellen.
- c) Die Abteilungen des GSV Karlsruhe geben die Unterlagen nach Beendigung des Trainings oder Spiels im Büro der Geschäftsstelle ab oder werfen die Unterlagen im Briefkasten ein.
- d) Personen, die die Abgabe der Daten verweigern, ist der Zutritt auf das Gelände untersagt.
- e) Nach Ablauf von 4 Wochen werden die Daten vernichtet.

10. Hygienebeauftragter

- a) Jede Abteilung hat einen Hygienebeauftragten zu bestimmen, der für die Einhaltung dieses Konzeptes verantwortlich ist. Falls dieser Beauftragte verhindert ist, ist eine Vertretung zu benennen.
- b) Der Hygienebeauftragte ist der Geschäftsstelle mitzuteilen, da Vorstand und Geschäftsstelle des GSV Karlsruhe die übergeordnete Verantwortung für die Einhaltung des Hygienekonzeptes haben.
- c) Mieter müssen der Geschäftsstelle ebenfalls einen Hygienebeauftragten mit Kontaktmöglichkeiten mitteilen. Dieser fungiert als Ansprechpartner für den Verein. Die Einhaltung des Hygienekonzeptes während einer Veranstaltung hat der Mieter in Form des Hygienebeauftragten selbstständig zu kontrollieren.